

**Niederschrift Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und
Verbraucherfragen**

(Sitzung AUL/001/2014)

am 06.02.2014	von 15:00 Uhr bis 16:40 Uhr
im Sitzungsraum im Hohenzollernbad, EG 12, Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach	

Teilnehmer:

Vorsitz Helmut Schäfer

Mitglieder		Bemerkungen
Schäfer, Helmut	GRÜNE	
Schramm, Karl-Heinz	SPD	
Ahus, Margit	CDU	
Dreiner-Wirz, Jürgen	SPD	
Hücker, Manfred	CDU	
Meyer, Friedrich	GRÜNE	
Pawlowski, Manfred Paul	DIE LINKE	
Schmitz, Wilhelm	CDU	
Stöcker, Hans	CDU	
Wilke, Friedrich Dr.	FDP	
Bubenzer, Wilfried	DU/FWO	
Bauer, Corinna	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Willmer
Holländer-Pracejus, Elke	CDU	Vertretung für Herrn Rolf Schäfer
Krämer, Anja	FDP	Vertretung für Frau Jutta Eifer
Oettershagen, Ralf	SPD	Vertretung für Herrn Dr. Roland Adelman
Osterberg, Axel	CDU	

Entschuldigte Mitglieder		
Adelmann, Roland Dr.	SPD	
Eifer, Jutta	FDP	
Parkunantharan, Aswin	SPD	
Schäfer, Rolf	CDU	
Willmer, Thomas	CDU	

Teilnehmer Verwaltung	
LKRD	Dr. Christian Dickschen
LKBauD	Uwe Stranz
KBauD	Rainer Ludwigs
KBauR	Heinz-Gerd Stosiek
KA	Volker Scheffels-von-Scheidt
KBauA	Georg Tatter

Gäste:

Herr Frank Herhaus, Biologische Station Oberberg

Die Niederschrift führt KA Hans-Peter Berg.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helmut Schäfer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, den eingeladenen Gast, die Presse sowie die zahlreich anwesenden Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest,

1. dass unter dem 22.01.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Außerdem weist er darauf hin, dass die Niederschrift über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wilke mit unterzeichnet wird.

Herr Schäfer gibt ferner bekannt, dass folgende Unterlagen nachgesandt wurden:

mit E-mail vom 28.01.2014 das Schreiben der Bürgerinitiative Reichshof vom 24.01.2014 **(zum TOP 3.1)**,

mit Datum vom 03.02.2014 der **1. Nachtrag zur Einladung** mit

- der Pressemitteilung der Bürgerinitiative Reichshof e.V. vom 31.01.2014
- dem Schreiben der Bürgerinitiative Reichshof e.V. vom 02.02.2014
- der Pressemitteilung des NABU vom 02.02.2014
- der Presseinformation des Oberbergischen Kreises vom 31.01.2014 **(alle zum TOP 3.1)**
- dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2014 „Das Oberbergische Land muss wieder Lachsgebiet werden“ **(zum TOP 5.1)**,

mit E-mail vom 04.02.2014 der **2. Nachtrag zur Einladung** mit der

- 1. Ergänzungsvorlage zum **TOP 3.1** mit Änderungen zur Anlage „Wertung der Anregungen und Bedenken“

Als Tischvorlagen liegen aus:

der vorgenannte **2. Nachtrag zur Einladung** und zum **TOP 3.1. „Landschaftsplan Nr. 10 Wiehltalsperre“** der **Antrag der CDU Fraktion Reichshof vom 04.02.2014** zur Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Reichshof und ein **beglaubigter Auszug aus der Niederschrift** über die vg. Sitzung vom 04.02.2014.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende den sachkundigen Bürger, Herrn Hans Stöcker zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die Verwaltung regt an, den Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
-------------	--------------------	----------------

A Öffentlicher Teil		
1	Einwohnerfragen	
2	Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehltalsperre“	
2.1	Wertung der in der Offenlegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG) NW eingegangenen Anregungen und Bedenken	0009/2014/IV
2.2	Satzungsbeschluss gemäß § 16 (2) Landschaftsgesetz (LG) NW	0010/2014/IV
3	Bergischer Landschaftstag	0003/2014/II
4	Landschaftsplan Nr. 6 „Wipperfürth“ Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 1. Änderung und Ergänzung	0011/2014/IV
5	Anträge	
5.1	Das Oberbergische muss wieder Lachsgebiet werden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2014	0047/2014/II
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
B Nichtöffentlicher Teil		
8	Anträge	
9	Anfragen	
10	Mitteilungen	

* * * * *

A Öffentlicher Teil		
Zu TOP 1:	Einwohnerfragen	
	Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	

Zu TOP 2:	Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehltalsperre“	
Zu TOP 2.1:	Wertung der in der Offenlegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG) NW eingegangenen Anregungen und Bedenken	0009/2014/IV
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage und 1. Ergänzungsvorlage und den dazugehörigen Anlagen. Sämtliche Unterlagen sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt und im Kreistagsinformationssystem einsehbar.</p> <p>Der Vorsitzende Herr Helmut Schäfer weist zunächst auf die geltende Befangenheitsregelung bei Landschaftsplänen hin.</p> <p>Frau Krämer erklärt sich daraufhin für befangen.</p> <p>Anschließend nimmt Herr Stranz Stellung zum Sachverhalt.</p> <p>Er erklärt, dass seitens der Verwaltung die vom Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug am 31.01.2014 vorgelegte fledermauskundliche Untersuchung fachlich geprüft wurde.</p> <p>Das Gutachten käme zu dem Ergebnis, dass sich im Vorhabenbereich sowie im unmittelbaren Wirkungsbereich der geplanten Baumaßnahme insgesamt mindestens 6 Fledermausarten regelmäßig aufhalten, die dort sowohl nachweisliche als auch potenzielle Ruhestätten besäßen. In dem gesamten ehemaligen Munitionsdepot sei sogar das Vorkommen von mindestens 8 Arten sicher nachwiesen worden.</p> <p>Dies belege den Wert des ehemaligen Munitionsdepots als Lebensraum für bedrohte Fledermausarten. Die geplante Ausweisung der bebauten Flächen als Naturschutzgebiet im LP Nr. 10 Wiehltalsperre entspräche somit den rechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes.</p> <p>Herr Stranz stellt klar, dass bei der Prüfung des Gutachtens nur Fragestellungen zu beurteilen waren, die den Landschaftsplan betreffen. Eine mögliche Nachnutzung des ehemals militärisch genutzten</p>	

Geländes sei baurechtlich zu klären.

Dem Kreistag werde daher empfohlen, die angemeldeten Bedenken zurückzuweisen.

Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gibt Herr Meyer folgende Erklärung ab. Er bittet darum, die Erklärung vollinhaltlich ins Protokoll aufzunehmen.

***Erklärung der KT - Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
in der Sitzung des AULV am 06.02.2014***

Was soll aus dem Munitionsdepot Wildbergerhütte werden?

Zuletzt hatten wir uns mit diesem Thema im Ausschuss am 13. Juni 2013 befasst. Unstrittig war, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Naturschutzgebiet eine als Fledermausgebiet von überregionaler Bedeutung ist. Auch die jahrelangen Aktivitäten der Fledermausschützer hatten für Rote - Liste Arten wie das Große Mausohr eine segensreiche Wirkung gezeitigt. Dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet zu erheben war und ist gerechtfertigt.

Für den Eingangsbereich des Munitionsdepots hatte die Verwaltung aus fachlichen Gründen keinen Schutzstatus vorgeschlagen, weil die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet nicht vorhanden waren. Klar war aber auch, dass von diesem Gebiet kein negativer Einfluss auf die Ziele des Naturschutzgebietes ausgehen durfte.

*Politisch und nicht fachlich motiviert ist es in der Sitzung zu einer Ausdehnung des Naturschutzgebietes auf den bislang nicht naturschutzwürdigen Eingangsbereich gekommen. **Diese Entscheidung haben wir nicht mitgetragen.***

Das Gutachten hat bezogen auf die Wertigkeit des Geländes im Wesentlichen keine neuen Erkenntnisse geliefert. Das was der NABU und die Kreisverwaltung in der Vergangenheit über die Bedeutung des Fledermausvorkommens ausgesagt haben, wurde bestätigt.

*Die Frage, die sich uns stellt ist: Wie kann man den Eingangsbereich entwickeln, damit das Gebiet die Qualität bekommt, die das darum herumliegende Gebiet jetzt schon hat. Der NABU hat den Vorschlag gemacht, ein eigenes Entwicklungsziel für die Landschaft zu beschließen: **„Entwicklung von standortheimischen Laubwäldern mit eingestreuten Kleingewässern auf ehemals militärisch genutzten Flächen“.** Diesen Vorschlag unterstützen wir und bringen ihn hier ein.*

Mit diesem Vorschlag wird auch gegenüber der Bezirksregierung, die

den LP 10 auch noch genehmigen muss, deutlich gemacht, dass der Kreis es ernst meint. Die **Entsiegelung der Flächen und der fledermausfreundliche Rückbau der Gebäude** können dabei auch als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Kommunen oder andere Eingreifer nutzbar gemacht werden. Damit würden mittelfristig wertvolle Fledermaushabitate entstehen. Dieser Vorschlag ist fachlich begründet und wäre aus unserer Sicht genehmigungsfähig.

Die bloße Ausweisung des Eingangsbereiches als ein Naturschutzgebiet ohne Festlegung von sinnvollen Entwicklungsmaßnahmen ist aus unserer Sicht nicht genehmigungsfähig. Eine solche Ausweisung ohne die zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen, wäre vom RP sofort durchschaubar als Versuch, Naturschutz für andere Zwecke zu instrumentalisieren.

Ein anderer Vorschlag des NABU (Teil B Einwender 20 Vorschlag 11) sollte aufgegriffen werden: **Eine traditionelle forstliche Nutzung des gesamten Munitionsdepots sollte unterbleiben.** Nicht nur die durch den herrlichen Verwilderungsprozess entstandenen Höhlenbäume sollten geschützt werden, sondern es müsste gewährleistet werden, dass auch neue Höhlenbäume entstehen können. Im Sinne der Sache ist Wildnis im ehemaligen Munitionsdepot angesagt.

Für den Fall, dass Sie diese beiden Vorschläge unterstützen, könnten wir den vorgelegten Entwurf des LP 10, also auch des Eingangsbereiches als NSG als Kompromiss mittragen.

Diese Vorschläge würden in der Umsetzung dadurch vereinfacht, dass der Kreis Eigentümer des gesamten Areals würde. Reichshof und damit Oberberg haben ein überregional bedeutsames Fledermausgebiet das hoffnungsvolle Entwicklungsmöglichkeiten besitzt.

Das Gebiet des ehemaligen Munitionsdepots in Wildbergerhütte hat durch die hervorragende Entwicklung der Fledermäuse an Wert gewonnen. Finanziell zu vermarkten ist es nicht mehr.

Geschenke werden gerne angenommen.

Herr Osterberg, Herr Prof. Dr. Wilke und Herr Schramm sehen sich durch das Gutachten in ihrer Einschätzung, dass die bebauten Flächen tatsächlich schutzwürdig sind, bestätigt und beantragen die vorgebrachten Bedenken zurückzuweisen.

Naturschutzanliegen sollten nicht für andere Zwecke instrumentalisiert werden, meint H. Schäfer und gibt zu Bedenken, dass man so möglicherweise die Genehmigungsfähigkeit des Landschaftsplans

gefährden würde. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet ohne sinnvolle Entwicklung werde die Bezirksregierung voraussichtlich nicht genehmigen.

Es folgt die Abstimmung über die zwei erklärten Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN.

Beschluss Nr. 1:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN vom 06.02.2014

„Entwicklung von standortheimischen Laubwäldern mit eingestreuten Kleingewässern auf ehemals militärisch genutzten Flächen“ wird mehrheitlich abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Beschluss Nr. 2:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN vom 06.02.2014

„Eine traditionelle forstliche Nutzung des gesamten Munitionsdepots sollte unterbleiben“ wird mehrheitlich abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreistag **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE) und einer Enthaltung (SPD)**, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss Nr. 3:

Der Kreistag beschließt, die in der Offenlegung (Zeitraum 19.08.2013 bis 20.09.2013) im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Wiehltalsperre“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des in der Verwaltungsvorlage zu jeder Eingabe dargestellten Sachverhaltes

unter Teil A zuzustimmen.

unter Teil B zurückzuweisen.

Zu TOP 2.2:	Satzungsbeschluss gemäß § 16 (2) Landschaftsgesetz (LG) NW	0010/2014/IV
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE) und einer Enthaltung (SPD), folgenden Beschluss zu fassen:</p>	
<p>Beschluss Nr. 4:</p> <p>Der Kreistag beschließt den Landschaftsplan Nr. 10 „Wiehltalsperre“ unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen und Bedenken als Satzung gemäß § 16 Abs. 2 LG NW und beauftragt die Verwaltung, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen und mit der öffentlichen Bekanntmachung den Landschaftsplan baldmöglichst in Kraft zu setzen.</p>		

Zu TOP 3:	Bergischer Landschaftstag	0003/2014/II
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der Leiter der Biologischen Station Oberberg, Herr Frank Herhaus, stellt anhand einer Power-Point Präsentation die Konzeption des Bergischen Landschaftstages vor.</p> <p>Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und im Kreistagsinformationssystem einsehbar.</p> <p>Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine kurze Aussprache.</p> <p>Das neue Konzept des Bergischen Landschaftstages findet im Gremium breite Zustimmung.</p> <p>Auf Frage von Herrn Dreiner-Wirz nach den Kosten antwortet Herr Herhaus, dass man mit den im Kreishaushalt veranschlagten 10.000 € auskommen werde.</p> <p>Herr Meyer bittet noch zu prüfen, inwieweit das Thema „Gewässer“ mit aufgenommen werden kann.</p>	

	<p>Herr H. Schäfer regt an, aufgrund der schlechten Anbindung des Standortes Schloss Homburg an den ÖPNV OVAG und die Bürgerbusvereine mit einzubeziehen. Diese könnten dann den Bergischen Landschaftstag auch zur Selbstdarstellung nutzen. Ferner hält er es für sinnvoll, dass auch die Kreisverwaltung ihre Aktivitäten dargestellt.</p> <p>Herr Stöcker meint, dass man auf Freiwilligkeit setzen und keine Akteure zur Teilnahme zwingen sollte.</p>
--	---

Zu TOP 4:	Landschaftsplan Nr. 6 „Wipperfürth“ Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 1. Änderung und Ergänzung	0011/2014/IV
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der Vorsitzende Herr Helmut Schäfer weist zunächst auf die geltende Befangenheitsregelung bei Landschaftsplänen hin.</p> <p>Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.</p> <p>Herr Ludwigs erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion mit Beteiligung der Ausschussmitglieder Dreiner-Wirz, Bubbenzer und Meyer empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE), folgenden Beschluss zu fassen:</p>	
Beschluss Nr. 5:		
<p>Der Kreistag beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Landschaftsplans Nr. 6 „Wipperfürth“ gemäß dem Antrag der Stadt Remscheid und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des formellen Verfahrens.</p>		

Zu TOP 5:	Anträge	

Zu TOP 5.1:	Das Oberbergische muss wieder Lachsgebiet werden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2014	0047/2014/II
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Meyer erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2014.</p> <p>Herr Dr. Dickschen nimmt seitens der Verwaltung hierzu Stellung. Er erklärt, dass das Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Aufwand-Nutzen Abschätzung vorgenommen hat und zum dem Ergebnis gekommen ist, dass die Obere Agger nicht als Zielartengewässer für den Lachs ausgewiesen wird.</p> <p>In der Oberen Agger oberhalb des Wehres in Ehreshoven befindet sich eine Kraftwerkskette mit 6 Wasserkraftanlagen. Die Flächen zwischen den Wehren sind nicht ausreichend groß und die Investitionen in Fischschutz und Abstieg sind bedingt durch die Anlagengröße so erheblich, dass der Aufwand nicht mehr als verhältnismäßig eingestuft wird.</p> <p>Es folgt eine kurze Diskussion, an der sich die AM Dreiner-Wirz, Bauer, Prof. Dr. Wilke, Meyer und Bubenzer beteiligen.</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE) folgenden Beschluss zu fassen:</p>	
<p>Beschluss Nr. 6: Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2014 „Das Oberbergische muss wieder Lachsgebiet werden“ wird abgelehnt.</p>		

Zu TOP 6:	Anfragen	
	Es liegen keine Anfragen vor.	

Zu TOP 7:	Mitteilungen	
------------------	---------------------	--

	Es liegen keine Mitteilungen vor.
--	-----------------------------------

B Nichtöffentlicher Teil	
---------------------------------	--

Zu TOP 8:	Anträge	
	Es liegen keine Anträge vor.	

Zu TOP 9:	Anfragen	
	Es liegen keine Anfragen vor.	

Zu TOP 10:	Mitteilungen	
	Es liegen keine Mitteilungen vor.	

gez.

 Helmut Schäfer
 -Ausschussvorsitzender -

gez.

 Prof. Dr. F. Wilke
 - Ausschussmitglied -

gez.

 Hans-Peter Berg
 - Schriftführer -

gez.

 Gesehen:
 Hagen Jobi
 - Landrat -

gez.

 Dr. Christian Dickschen
 - Dezernent -